

---

# abc

**primarschule  
wolfhausen**

**august 2011**  
*[www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch)*

**Absenzen** Sollten Sie Ihr Kind kurzfristig vom Schulunterricht abmelden müssen, bitten wir Sie, der Lehrperson über die Schulhausnummer eine telefonische Information zukommen zu lassen (ab 7.30 Uhr).

Siehe auch → Dispensationen

<b>Adressen</b>	Schulhaus Fosberg Schulstrasse 8 8633 Wolfhausen Telefon 055 253 35 60	Schulhaus Geissberg Schulstrasse 11 8633 Wolfhausen Telefon 055 253 35 20
	Kindergarten Bühlhof Aubrigstrasse 6 8633 Wolfhausen Telefon 055 243 24 58	Kindergarten Sunneberg Sunnebergweg 8 8633 Wolfhausen Telefon 055 253 35 95

Schulleitung Primarschule Wolfhausen → Schulleitung

**Ansprechpartner** Bei Problemen und Fragen aller Art ist die erste Ansprechperson immer die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

**Besuchsmorgen** Zweimal jährlich finden zwei Besuchsmorgen statt. Auf diese Weise bekommen Sie einen Einblick in den Schulalltag. Die Daten der Besuchsmorgen werden zusammen mit den Feriendaten jährlich veröffentlicht. Bitte nehmen Sie vorschulpflichtige Kinder nicht an Besuchsmorgen mit.

**Bibliothek** Im Schulhaus Geissberg ist unsere Schul- und Gemeindebibliothek untergebracht.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag	18.30 – 20.00
Dienstag	15.00 – 17.00
Donnerstag	15.00 – 17.00 und 18.30 – 20.00
Samstag	10.00 – 12.00
Schulferien	Jeden Montagabend, 18.30 – 20.00

Auf der Homepage der Schule Bubikon [www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch) über den Link Bibliothek Wolfhausen/ Mediensuche können überdies Medien reserviert werden.

**Biblische Geschichte/ Religion und Kultur** Biblische Geschichte vermittelt den Kindern der Primarschule Einblicke in die Welt der Bibel. Dieser Unterricht versteht sich als eine Auseinandersetzung mit religiösen und im Besonderen mit christlichen Gedanken und Überlieferungen.

Die religiösen Gefühle aller Beteiligten sollen dabei stets geachtet werden.

Die Teilnahme am Unterricht in Biblischer Geschichte ist fakultativ und bedarf einer Anmeldung. Biblische Geschichte wird in diesem Schuljahr nur noch übergangsweise für die 5. und 6. Klassen angeboten.

Für die 1. bis 4. Klassen wurde es durch das für alle Schüler/innen obligatorische Fach «Religion und Kultur» ersetzt.

### **Blockzeiten**

Seit dem Schuljahr 2007/08 sind die Blockzeiten eingeführt. Dies bedeutet, dass alle Kinder jeweils am Morgen von 8.10 bis 11.40 Uhr in der Schule sind.

### **Deutsch als**

### **Zweitsprache(DaZ)**

#### **Kindergarten:**

Kinder, welche zum Zeitpunkt ihres Kindergarteneintritts kein oder wenig Deutsch sprechen, werden im Kindergarten durch zusätzliche DaZ-Lektionen gefördert.

#### **Primarschule:**

Kinder, welche Deutsch als Zweitsprache sprechen, haben Anspruch auf Förderunterricht. Die Anzahl der Lektionen wird bei jedem Kind individuell nach Sprachstand festgelegt und jährlich an einem Standortgespräch (*siehe auch «Sonderpädagogisches Angebot»*) überprüft. Im «Deutsch als Zweitsprache» werden fehlende Grundlagen im Wortschatz und in sprachlicher Form erarbeitet. Der Lernstoff aus der Regelklasse wird integriert.

### **Dispensationen**

Zusätzlich zu den → Jokertagen können Schüler/innen bei besonderen Anlässen vom Unterricht dispensiert werden. Gesuche richten Sie bitte an die Klassenlehrperson. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.

Merkblatt unter:

[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblaetter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblaetter)

### **Elternbildung**

Sich mit Erziehungsfragen beschäftigen, seinen Erziehungsstil hinterfragen, den Austausch mit andern pflegen und Unterstützung bei Fachleuten holen, fördert die Entwicklung aller Familienmitglieder. Elternbildung bietet mit ihren Kursen und Vorträgen, mit Gruppen- und Projektarbeit für Eltern und Erziehende die Möglichkeit zur vielfältigen Auseinandersetzung und ist deshalb ein unentbehrliches Element der Erziehung und ein wirksames Mittel zur Prävention.

Elternbildung Kanton Zürich  
Region Ost, Guyer-Zeller-Strasse 6  
8620 Wetzikon  
Telefon 043 477 37 00  
[www.elternbildung.ch](http://www.elternbildung.ch)

<b>Elternrat/ Elternmitwirkung</b>	<p>Die Elternmitwirkung ermöglicht und vertieft die gegenseitigen Kontakte zwischen Lehrpersonen, Eltern, Kindern und Behörden. Durch die Mitarbeit der Eltern entstehen Projekte, welche die Schulqualität, eine gute Gesprächskultur und eine optimale Lernmotivation fördern. Eltern setzen sich zusammen mit Lehrpersonen für das Wohl der Kinder ein. Aus jeder Klasse werden alle zwei Jahre 2 Elternvertreter gewählt.</p> <p>Näheres: siehe <a href="http://www.schule-bubikon.ch">www.schule-bubikon.ch</a>. Unter «Primarschule Wolfhausen» ist die Elternmitwirkung zu finden.</p>
<b>Elterngespräche</b>	<p>Eine sinnvolle Zusammenarbeit setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrpersonen und Eltern voraus. Elternabende und Einzelgespräche helfen mit, dieses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die Lehrpersonen wählen die ihnen geeignet erscheinende Form der Zusammenarbeit mit den Eltern; sie berücksichtigen nach Möglichkeit deren Bedürfnisse.</p> <p>In der 1. und der 6. Klasse sind Elterngespräche als Zeugnis- resp. Übertrittsgespräche verpflichtend.</p> <p>Selbstverständlich haben Sie jederzeit das Recht, ein Elterngespräch mit der Lehrperson zu wünschen.</p> <p>Braucht ein Kind besondere Fördermassnahmen, findet ein «Schulisches Standortgespräch» statt.</p> <p>→ Sonderpädagogisches Angebot</p>
<b>Exkursionen</b>	<p>Exkursionen sind ein Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes, sind unentgeltlich und von der Klassenlehrperson begleitet.</p> <p>→ Klassenlager, Schulreisen</p>
<b>Familien- ergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)</b>	<p>Familienergänzendes Betreuungsangebot: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Mittagstisch ( 11.15 – 13.20)</li> <li>• eine Nachmittagsbetreuung der Kinder (13.20 – 17.00)</li> </ul> <p>An Weiterbildungstagen der Lehrerschaft (schulfrei) ist das FeBa zusätzlich morgens von 8 bis 12 Uhr geöffnet.</p> <p>Im FeBa kann ihr Kind spielen, lesen, werken, basteln, zuhören, Aufgaben erledigen, nichts tun, singen, lachen und vieles mehr. Der kindgerecht gestaltete Betreuungsraum befindet sich im Mehrzweckraum des Schulhauses Geissberg.</p>

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Kind für die Betreuung inkl. Mittagstisch, nur für den Mittagstisch oder nur für die Betreuung anzumelden.

Die Anmeldung für das Feba erfolgt einmal jährlich.

Das Anmeldeformular samt Informationen über das Feba wird nur bei Eintritt in Kindergarten und Schule zugestellt.

Sie finden dieses auf der Homepage der Schule Bubikon:  
[www.schule-bubikon/Schulverwaltung/Formulare](http://www.schule-bubikon/Schulverwaltung/Formulare)

Für eine kurzfristige Betreuung können auf der Verwaltung folgende Abos gekauft werden:

10er-Abo für 10 Betreuungsstunden / 5er-Abo für Mittagessen

Weitere Informationen:

[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter).

Auskünfte erteilt gerne auch die Schulverwaltung

Telefon 055 253 33 66.

### **Ferienplausch**

Während der Frühlingsferien wird mit grossem Einsatz privater Anbieter und Sponsoren jeweils ein abwechslungsreiches Programm angeboten.

Das Angebot variiert von Jahr zu Jahr. Das Programmheft wird etwa sechs Wochen vor den Frühlingsferien in der Klasse abgegeben.

### **Ferien- verlängerungen**

→ Jokertage

### **Flötenstunde**

In der zweiten und dritten Klasse hat Ihr Kind die Möglichkeit, einen freiwilligen Blockflötenkurs zu besuchen. Die Anmeldeformulare werden jeweils im April/Mai allen 1. Klassen abgegeben.

Der Unterricht wird in kleinen Gruppen von besonders ausgebildeten Musiklehrerinnen und Musiklehrern erteilt.

Die Kurse sind unterteilt in «Anfängerkurse» und «Kurse für Fortgeschrittene» und dauern je ein Jahr. Sie sind von der Schulgemeinde subventioniert und der Elternbeitrag beträgt pro Jahr Fr. 200.– zuzüglich Flöte und Lehrmittel (in Härtefällen wende man sich an die Musiklehrkraft).

Die Blockflötenkurse vermitteln den Kindern neben vielen sozialen Aspekten eine gute und umfassende musikalische Grundausbildung.

Schon nach wenigen Wochen können die Kinder einfache Lieder auf ihrem Instrument spielen.

Im Anschluss an diese zwei Jahre haben interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf der Altblockflöte ihr musikalisches Wissen zu vertiefen.

Diese Gruppenkurse bietet die Musikschule Zürcher Oberland an.

### **Homepage**

Unter [www.schule-bubikon.ch](http://www.schule-bubikon.ch) finden Sie Informationen zur Primarschule Wolfhausen, die Homepages der Klassen, Ferienpläne zum Herunterladen und andere Informationen.

### **IF**

Integrative Förderung → Sonderpädagogisches Angebot

### **Jokertage**

Gemäss § 30 der Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage (Jokertage) pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fern bleiben.

Jeder bezogene Joker-Halbtage gilt als ganzer Tag. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.

Die Eltern informieren die Klassenlehrperson/Kindergärtnerin mindestens 2 Tage schriftlich im Voraus. Es braucht kein Gesuch und keine Begründung.

Das entsprechende Formular kann im Internet abgerufen werden: [www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Formulare](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Formulare)

### **Sperrfristen**

Bei folgenden Zeiten und Anlässen dürfen keine Jokertage bezogen werden:

- Schulbesuchstage, Schulreisen, Klassenlager, Projektstage und –wochen, Exkursionen, Sportanlässe und andere spezielle Anlässe
- Erster Tag bei Kindergarteneintritt
- Letzter Tag vor und erster Tag nach den Sommerferien bei einem Stufenwechsel, (vom Kindergarten in die 1. Klasse, von der 3. Klasse in die 4. Klasse, oder von der 6. Klasse in die 1. Sek oder Kantonsschule).
- Letzter Schultag in der 3. Sek.

Das Reglement Jokertage finden Sie unter:

[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter)

**Jugend- und Familienberatung**

Beratung bei Fragen betreffend Erziehung, Besuchsrecht, Adoption, ausserfamiliären Platzierungen, nicht ehelicher Schwangerschaft. Begleitung von Familien, Alleinerziehenden und Jugendlichen in schwierigen Situationen, wie zum Beispiel vor und nach der Scheidung, bei der Ablösung Jugendlicher, in Krisen allgemein.

Regionalstelle Rütli  
Dorfstrasse 40  
Telefon 055 251 44 44

**Kapitel**

Zweimal im Jahr treffen sich alle Volksschullehrkräfte des Bezirks zwecks theoretischer und praktischer Weiterbildung. Die Schule fällt an diesen Nachmittagen aus. Die Daten werden jährlich zusammen mit den Daten der Besuchsmorgen und den Feriendaten veröffentlicht.

**Kindergarten**

Unterrichtszeiten:

**1. Kindergarten:**

08.00 – 08.40   Auffangzeit, individuelle Ankunft der Kinder.  
08.40 – 11.40   Unterricht

**2. Kindergarten:**

08.00 – 08.30   Auffangzeit, individuelle Ankunft der Kinder.  
08.30 – 11.40   Unterricht

Dazu haben die 1. und die 2. Kindergärtner je an einem Nachmittag von 13.30 – 15.50 Unterricht.

**Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst**

Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen bei psychischen, psychosomatischen, erzieherischen und familiären Problemen. Behandlungsformen: Einzelpsychotherapie, Familientherapie, Elternberatung, Gruppentherapie.

Finanzierung: Krankenkasse  
Regionalstelle Wetzikon  
Guyer-Zeller-Strasse 21  
Telefon 044 934 44 88

**Klassenlager/Minilager**

Klassenlager/Minilager haben schulische Inhalte. In der Lagergemeinschaft werden aber auch soziale Themen wie Erziehung zur Gemeinschaft, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein thematisiert.

Die Eltern bezahlen für die Verpflegung im Klassenlager eine vom Kanton festgelegte Tagespauschale (aktuell Fr. 17.-).

Klassen- und Minilager sind grundsätzlich für alle Kinder obligatorisch. Kein Kind soll aus finanziellen Gründen einem Lager/Minilager fernbleiben müssen. In solchen Fällen wenden sich die Eltern an die Klassenlehrperson.

→ Exkursionen, Schulreisen

### **Klassenzuteilung**

Die Klassenzuteilung erfolgt durch die Schulleitung. Wir achten auf eine gute Durchmischung. Begründete Gesuche für Klassenzuteilung prüfen wir wohlwollend.

### **Krankheit**

→ Absenzen

### **Ludothek**

Die Ludothek ist am Dienstag und Donnerstag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Sie befindet sich am Sonnenbergweg 6 in Wolfhausen (Container beim Jugi Rookie, Parkplatz hinter Landi).

### **Mittagstisch**

→ Familienergänzendes Betreuungsangebot (Feba)

### **Musikalische Grundausbildung MGA**

Die Kinder der 1. Klasse kommen in den Genuss von 2 Lektionen MGA pro Woche. Dieses Fach wird von der Schule Bubikon-Wolfhausen freiwillig angeboten. Eltern, welche sich entschliessen, ihr Kind von der MGA abzumelden, müssen für eine Betreuung ihres Kindes besorgt sein.

### **Musikschule**

Die Musikschule im Zürcher Oberland MZO richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr. Die MZO bietet musikalische Grundschule, Instrumentalunterricht, diverse Ensembles und Orchester zu individuellen Unterrichtszeiten an.

Der Unterricht findet in den Schulhäusern in Bubikon und Wolfhausen statt. Die Kosten richten sich nach den Schultarifen der MZO.

Die Kindergartenkinder können ab dem 5. Altersjahr den Musikkindergarten besuchen und in der 1. Klasse die Musikgrundschule. Der Musikkindergarten und die Musikgrundschule sind Jahreskurse und sollten nur in Ausnahmefällen abgebrochen werden.

Ab dem 8. Altersjahr bietet die MZO Unterricht auf der Blockflöte, dem Klavier und auf Saiteninstrumenten (z.B. Geige, Cello, Kontrabass, Gitarre, Harfe) an.

Ab dem 9. Altersjahr ist der Zugang zu einem Kinderorchester möglich.

Ab dem 10. Altersjahr bietet die MZO den Zugang zu einem Bläserensemble an.

Ab dem 10./11. Altersjahr können die Kinder auch in den Blasinstrumentunterricht (z.B. Querflöte, Klarinette, Saxophon, Oboe, Trompete, Horn, Posaune) sowie in den Schlaginstrumentunterricht einsteigen.

Ab dem 13. Altersjahr stehen den Jugendlichen das Jugendorchester, das Jugendblasorchester sowie ein Orchesterkurs für Bläser offen.

Ab dem 15. Altersjahr können die Jugendlichen Gesangsunterricht in Gruppen oder Einzeln in Anspruch nehmen.

Ab dem 16. Altersjahr steht den Jugendlichen mit der entsprechenden Vorbildung das Jugendsinfonie-Orchester Zürcher Oberland offen.

Kontaktperson der MZO ist:

Frau Dora Heinrich

Kirchacherstr. 26

8608 Bubikon

Telefon 055 243 28 68

### ***Pfarrämter***

Evang.-ref. Pfarramt: Telefon 055 243 12 25

Röm.-kath Pfarramt: Telefon 055 251 20 30

### ***Projektwochen***

Ein zentrales Thema wird von einer oder mehreren Klassen bearbeitet. Der reguläre Stundenplan gilt während dieser Zeit nicht. Es können auch Abend- oder Nachtstunden tangiert sein.

### ***Repetition und provisorische Beförderung***

Kinder, welche vor allem wegen einer Entwicklungsverzögerung dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, können eine Klasse wiederholen. Damit sollen schwerwiegende Mängel und Lücken im Schulstoff sowie eine eventuelle Entwicklungsverzögerung aufgeholt werden können. Ein solcher Entscheid wird zusammen mit den Eltern und betroffenen Lehrpersonen an einem *Standortgespräch* (s. dort) gefällt.

Falls die Zweckmässigkeit einer Repetition noch nicht feststeht, kann eine provisorische Beförderung angeordnet werden. In diesem Falle wird eine angemessene Bewährungszeit angesetzt.

### ***Schülermitwirkung***

Im Klassenrat können SchülerInnen ihre Anliegen, Ideen und Wünsche vorbringen, um die Schule aktiv mitzugestalten.

### ***Schulhäuser/ Schulareal***

In beiden Schulhäusern gilt: Die Kinder tragen während der Unterrichtsstunden Hausschuhe. In den Turnhallen dürfen nur saubere Turnschuhe mit nicht markierenden Sohlen getragen werden (keine schwarzen oder roten Sohlen).

Die Spielwiesen und Hartplätze der Schulanlagen in unserer Gemeinde werden von Kindern und Jugendlichen rege benützt. Dies ist sehr erfreulich und die Immissionen werden auch von den angrenzenden Anwohnerinnen und Anwohnern toleriert. Störend ist jedoch das Abspielen lauter Musik und das Nichtbeachten der Ruhezeiten. Wir machen Sie deshalb auf die neue Regelung der Schule Bubikon aufmerksam:

### **Benützung der Spielplätze**

- Die Benützung der Anlagen ist den Gemeindeeinwohnerinnen und -einwohnern vorbehalten.
- Die Spielplätze dürfen ausserhalb der Schulzeit und während den Schulferien an folgenden Zeiten benützt werden:

Montag bis Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 21.45 Uhr
Samstag	08.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 20.00 Uhr
Sonntag		13.30 – 18.00 Uhr
- An folgenden kirchlichen Feiertagen sind die Spielplätze gesperrt:  
Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidg. Bettag, Weihnachtstag.
- Das Musikhören auf den Spielplätzen ist zu unterlassen.
- Das Betreten des Rasens mit Noppenschuhen ist nicht gestattet, ebenso das Töffli- und Velofahren auf den Spielplätzen.
- Auf dem Zufahrtsweg zum Schulhaus Mittlistberg gilt ein Fahrverbot.
- Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm zu unterlassen.
- Den Anweisungen der Hauswarte oder anderer Aufsichtspersonen ist strikte Folge zu leisten.

Das Merkblatt «Ruhezeiten auf den Spielplätzen der Schulanlagen in Bubikon und Wolfhausen» finden Sie unter:  
[www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter](http://www.schule-bubikon.ch/Schulverwaltung/Info-,Merkblätter)

### **Schulleitung**

Schulleitung der Primarschule Wolfhausen  
Susanne Semrau, Schulhaus Geissberg  
Telefon 055 253 35 10  
[sl.primar.wolfhausen@schule-bubikon.ch](mailto:sl.primar.wolfhausen@schule-bubikon.ch)

### **Schulpsychologischer Beratungsdienst**

→ Sonderpädagogisches Angebot

- Schulisches Standortgespräch** → Sonderpädagogisches Angebot
- Schulreisen** Schulreisen sind Ausflüge einer Klasse unter der Leitung der Klassenlehrperson. Sie stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Unterricht und sind unentgeltlich.  
→ Exkursionen, Klassenlager
- Schulsozialarbeit** Die Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind Kinder mit schulischen oder persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die in Bezug auf einzelne Kinder oder ganze Klassen Beratung suchen und Eltern, die wegen Erziehungs- oder Schulproblemen ihrer Kinder Unterstützung benötigen.  
Suchen Sie Rat, nehmen Sie Kontakt auf mit der Schulsozialarbeit:  
Schulsozialarbeit Primarschule Bubikon:  
Alexandra Wechsler  
Telefon Büro (evtl. Beantworter) 055 253 34 08  
Mobil 079 639 56 29  
alexandra.wechsler@schule-bubikon.ch
- Schulverwaltung** Die Schulverwaltung befindet sich im Gemeindehaus. Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf telefonisch einen Termin.  
Schule Bubikon  
Rutschbergstrasse 18  
8608 Bubikon  
Telefon 055 253 33 66  
schule@bubikon.ch
- Schulweg** Die Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg. Wir bitten Sie, die Kinder nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule zu bringen.  
→ Versicherungen → Skate- und Kickboards
- Schulzahnpflege** Viermal pro Jahr führt unsere Schulzahnpflege-Instruktorin das Zähneputzen in den Klassen durch. Im Kindergarten wird mit fluoridhaltiger Kinderzahnpaste, in den Klassen der Primarschule mit Fluoridgelée geputzt.  
Ein schulzahnärztlicher Untersuch pro Jahr ist laut Schulgesetz für alle Schüler und Schülerinnen obligatorisch. Die Eltern erhalten die benötigten Unterlagen direkt von der Schulverwaltung.  
Erfolgt die Untersuchung bei den Vertragsärzten (= die auf der Karte aufgeführten Zahnärzte der Schule Bubikon), übernimmt die

Schulgemeinde die vollen Untersuchungskosten. Bei Fragen gibt das Schulsekretariat gerne Auskunft.

### **Skate – und Kickboards sowie Fahrräder**

Diese fahrbaren Untersätze sind auf dem Schulweg erlaubt. Die Kinder sind damit allerdings ein Mehrfaches schneller als zu Fuss, zudem können Kinder Distanzen und Geschwindigkeiten nur schwer einschätzen. Beides erhöht die Unfallgefahr.

**Skateboards, Kickboards:** Wir empfehlen dringend, kleineren Kindern (Unterstufe und jünger) keine fahrzeugähnlichen Geräte mit auf den Schulweg zu geben.

**Fahrräder:** Die Eltern entscheiden, wann ein Kind mit dem Fahrrad zur Schule fahren soll. Dies wird unter anderem abhängig sein vom Verkehrsverhalten und auch von der Länge des Schulweges. Schulpflichtige Kinder müssen die Strasse benutzen.

### **Kickboard oder Fahrrad: Nur mit Helm!**

Während der Schule dürfen keine Skate- und Kickboards sowie Fahrräder auf dem Schulareal benutzt werden.

### **Sonder- pädagogisches Angebot**

#### **Schulische Standortgespräche**

Bei Schüler/-innen mit Bedarf nach besonderen Fördermassnahmen wird ein Schulisches Standortgespräch durchgeführt.

Standortgespräche werden durch die Klassenlehrperson, durch beteiligte Fachpersonen (Logopädin, Psychomotoriktherapeutin usw.) oder durch die Eltern initiiert.

Das Verfahren «Schulische Standortgespräche» beschreibt das strukturierte Vorgehen hin zur individuellen Förderplanung.

Besteht Uneinigkeit über weitere Schritte, kann der Schulpsychologische Beratungsdienst, SPBD (*siehe dort*), für eine Beratung oder Abklärung zugezogen werden.

Es wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches am Ende jeden Gespräches an alle Teilnehmenden abgegeben wird. Die getroffenen Massnahmen werden halbjährlich überprüft.

Sonderpädagogische Massnahmen sind:

- IF (Integrative Förderung)
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Logopädische und Psychomotorik-Therapie
- Psychotherapie
- Kleinklassen (z.B. auch ausserhalb der Gemeinde)
- Externe Sonderschulung

## **Integrative und individualisierende Lernförderung IF**

Nach Möglichkeit besuchen alle Schülerinnen und Schüler der Primarschule Bubikon die Regelklassen. Die Klassenlehrperson und die Schüler/innen, insbesondere solche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, werden in den Klassen durch Schulische Heilpädagogen/-innen unterstützt und profitieren von der Anwesenheit einer zweiten Fachperson (Teamteaching, integrativer Unterricht).

### **Logopädie**

Kinder mit verzögertem Spracherwerb (Sprachverständnis, Wortschatz, Satzbildung, Redefluss oder Stimmbildung) oder Auffälligkeiten in der Aussprache (Artikulation) können von einer Logopädin abgeklärt, diagnostiziert und therapiert werden. Die Logopädin hilft dem Kind, seine Schwierigkeiten abzubauen und seine Kommunikationsfähigkeit zu verbessern, damit es in seinen sozialen Kontakten und beim Lernen möglichst nicht beeinträchtigt wird.

Die Anmeldung für eine logopädische Abklärung kann auf Grund eines Standortgespräches, oder auf Grund von Beobachtungen der Logopädin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen.

### **Psychomotorik**

Kinder mit psychomotorischen Schwierigkeiten fallen auf durch unkoordinierte, krampfartige oder ausfahrende Bewegungen bzw. mangelnden Körpersinn. Diese Merkmale sind oft eng mit seelischen Faktoren verbunden. In spielerischer, gezielter Weise, mit Hilfe von Bewegung und Musik, lernt das Kind seine Bewegungsfähigkeit zu verbessern, seine Schwierigkeiten anzugehen, aber auch seine Stärken einzusetzen. Die psychomotorische Therapie ist eine ganzheitliche Förderung. Die Anmeldung für eine psychomotorische Abklärung kann auf Grund eines Standortgespräches oder auf Grund von Beobachtungen der Psychomotorik-Therapeutin oder der Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern erfolgen.

### **Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)**

Der Schulpsychologische Beratungsdienst ist eine kinder- und jugendpsychologische Einrichtung im Bezirk Hinwil im Dienste aller an der Schule Beteiligten (Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern, Schulpflege).

Ausgehend von den Bedürfnissen und Schwierigkeiten der Kinder werden Eltern, Lehrpersonen und die Schulpflege das weitere Vorgehen der Schullaufbahn beraten. Ziel dieser Institution ist die

Beratung bei Schulproblemen und das Finden geeigneter Stütz- und Fördermassnahmen oder Schulungsmöglichkeiten der betroffenen Kinder.

Die Zielgruppen des SPBD sind Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen, Lehrpersonen, die Beratung in Bezug auf einzelne Kinder suchen, Eltern, die eine Beratung wegen Erziehungsproblemen oder Schulproblemen ihrer Kinder wünschen, Schulbehörden bei Fragen zur Schulung einzelner Schüler/innen.

Die Anmeldung zur Abklärung eines Kindes erfolgt schriftlich über die Lehrperson (Formular). Eine Anmeldung kann nur mit Einwilligung der Eltern geschehen. Ausserdem muss die Anmeldung durch die Schulleitung bewilligt werden.

Eltern, Lehrpersonen und Schüler/innen können sich direkt für Beratungen anmelden.

Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil  
Sennweidstrasse 1  
8608 Bubikon  
Telefon 055 253 60 30  
Fax 055 253 60 31

### ***Überspringen einer Klasse***

Schülerinnen und Schüler, welche auf Grund ihrer hohen Begabung und ihrer schulischen Möglichkeiten in ihrer Klasse dauernd oder oft unterfordert sind, können in begründeten Fällen eine Klasse überspringen. Dabei ist das Überspringen von unteren Klassen vorzuziehen.

In der Primarschule kann in Ausnahmefällen mehrmals eine Klasse übersprungen werden.

***Urlaubsgesuche*** → Dispensationen

***Verkehrserziehung*** Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fachleuten der Kantonspolizei und umfasst den Kindergarten sowie die ganze Primarschulzeit.

***Versicherungen*** Unfall: Seit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes mit der obligatorischen Grundversicherung ist jedes Kind privat gegen Unfall versichert. Es besteht keine Schülerversicherung mehr.

Haftpflicht: Durch Kinder während des Schulbetriebs verursachte Schäden sind nur dann versichert, wenn kein Eigenverschulden vorliegt.

### **Schulärztliche Vorsorge- untersuchung**

Das neue Volksschulgesetz bringt Änderungen im schulärztlichen Dienst mit sich. Der obligatorische Vorsorgeuntersuch vor dem Übertritt in die 1. Primarstufe bleibt unverändert. Der Untersuch umfasst Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Überprüfung des Impfstatus.

Eine Impfkontrolle in der 4. Klasse ist vorgeschrieben.

Ebenfalls ist ein ärztlicher Untersuch der Oberstufenschüler/-innen obligatorisch.

Die Kosten werden von der Gemeinde getragen, wenn der Untersuch bei unseren Schulärzten durchgeführt wird. Die betroffenen Eltern erhalten rechtzeitig ein Schreiben unserer Schulverwaltung.

Schulärzte unserer Gemeinde:

Frau und Herr Dr. med. R. und R. Russenberger,  
Zelgwiesstrasse 6, 8608 Bubikon  
Telefon 055 243 12 21

Herr Dr. med. Thomas Gähwiler,  
Herschärenstrasse 2, 8633 Wolfhausen  
Telefon 055 243 24 24

### **Wegzug aus der Gemeinde**

Erfolgt ein Wegzug aus der Schulgemeinde Bubikon, sind Sie als Eltern verpflichtet, dies der Lehrperson und dem Schulsekretariat frühzeitig mitzuteilen.

Das Schulsekretariat stellt eine Schülerüberweisung aus, die direkt an die Schulgemeinde des neuen Wohnortes gelangt.

### **Zeugnisse**

Kindergarten: Im Kindergarten findet jährlich ein obligatorisches Zeugnisgespräch statt, auf ein zweites können die Eltern verzichten, falls dieses nicht notwendig erscheint.

Primarschule: In der ersten Klasse werden keine Noten erteilt, dafür wird jeweils zu den Zeugnisterminen ein Elterngespräch durchgeführt.

Ab der 2. Klasse stellen die Lehrpersonen zweimal jährlich ein Zeugnis aus. Die Zeugnistermine sind Ende Januar und Ende Schuljahr.

### **Znüni**

Bitte achten Sie auf eine gesunde Zwischenverpflegung. Ein gesunder Znüni spendet dem Körper Energie und unterstützt die Konzentrationsfähigkeit. Weissmehl und Zucker schaden den Zähnen und lassen den Blutzuckerspiegel nach kurzer Zeit wieder abfallen.

